

1. AUSGANGSLAGE

Für den Bebauungsplan „Neues Stadtquartier im Lehen“ wurde durch Herrn Dipl.-Biol. Dieter Veile (Obersulm) eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt, deren Inhalte auf der Grundlage einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurden. Bis zum 17.07.2020 wurden zur Suche von Reptilien sechs Begehungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt, bei denen ausschließlich adulte Mauereidechsen vorgefunden wurden, die sich in der Peripherie des Plangebiets aufhielten (Fundorte: Abb. 1). An diesem Termin wurden die Geländearbeiten aus organisatorischen Gründen eingestellt. Die noch spärliche Ruderalvegetation wurde bis zum Ende der Erhebungen regelmäßig kurzrasig gepflegt, um eine Einwanderung von Tieren in den dadurch wenig attraktiven Bereich zu unterbinden. Bei einer Nachkartierung am 08.09.2020 wurden jedoch 9 Jungtiere (Länge: ca. 5 cm) und 2 Adulttiere der Mauereidechse angetroffen (Fundorte: Abb. 2). Daher wurde es erforderlich, eine Konzeption und einen Arbeitsplan zur Vergrämung der Jungtiere aus dem Plangebiet zu entwickeln.



Abb. 1: Auffindeplätze adulter Mauereidechsen bis zum 17.07.2020.

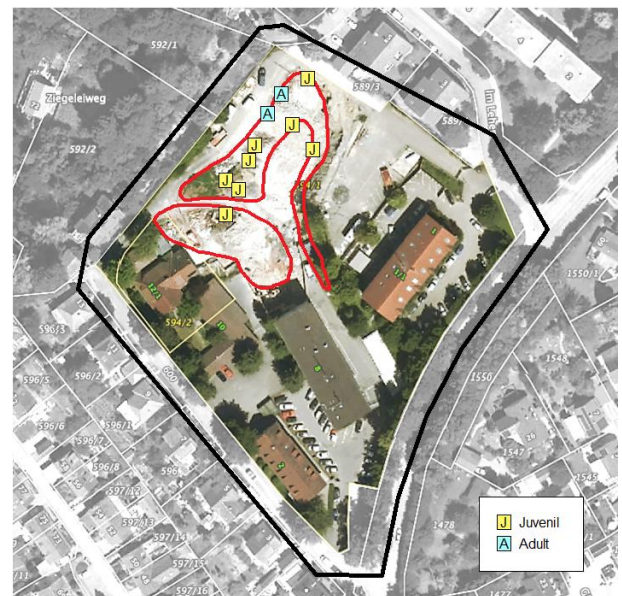


Abb. 2: Auffindeplätze juveniler Mauereidechsen am 08.09.2020 Ruderalflächen rot umrandet).

2. MASSNAHMENKONZEPTION

Bei einer gemeinsamen Begehung des Plangebiets am 25.09.2020 mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, dem Büro Stauch (Kupferzell) und Dipl.-Biol. D. Veile (Obersulm) wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Händische Abräumung der Sukzessionsflächen des Plangebiets (in Abb. rot umrandet). Sorgfältige Entfernung von Gehölzresten und großen Steinen, die Versteckmöglichkeiten für Reptilien bieten könnten. Dies gilt ebenso für den nördlichen Randbereich des Plangebiets, in dem große Steine gelagert sind. Die Fläche ist durch eine Fachkraft daraufhin zu kontrollieren, ob sich noch Reptilien in dieser Fläche aufhalten bzw. aufhalten können.



2. Sorgsame händische Entfernung der gröberen bodennahen Vegetation bei günstigem Wetter aus südlicher Richtung beginnend, um möglicherweise vorhandenen Reptilien die Flucht in nördliche Richtung zum Rand des Plangebiets zu ermöglichen. Die Bereiche werden danach durch eine Fachkraft bzgl. Reptilienvorkommen kontrolliert. Danach Abziehen der nach der Durchführung von Punkt 1 reptilienfreien Fläche, um die aufkommende und schon vorhandene niedrigere Vegetation zu zerstören und damit zukünftige Versteckmöglichkeiten zu unterbinden.
3. Fällen der Gehölze, die sich im Umfeld des Gebäudes „Im Lehen 1“ befinden, um zukünftig mögliche Brutaktivitäten zu unterbinden. Die bodennahe Vegetation wird bei sonnigem und warmen Wetter beseitigt. Die Bereiche werden danach durch eine Fachkraft bzgl. Reptilienvorkommen kontrolliert.
4. Nach Durchführung der Punkte 1 – 3 wird das Plangebiet durch die Einrichtung eines reptilienabweisenden Zauns (Bsp. Abb.) umgeben.



Damit wird eine Wiedereinwanderung von Reptilien in das Plangebiet unterbunden. Ebenso wird eine mögliche Bewegung des Feuersalamanders, der sich im Wettbach nördlich des Untersuchungsgebiets entwickelt und die gesamte Talans als Habitat nutzt, in das Plangebiet verhindert. Bei der Einrichtung des Zauns ist darauf zu achten, dass keine Lücken zwischen Zaun und Boden verbleiben, die für die Kriechtiere durchlässig sind.